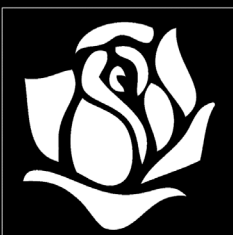


MATERIALIEN

ZUR SITZUNG AM 09.05.2012 DES

KONVENTS DER FACHSCHAFTEN



STUDIERENDEN-
VERTRETUNG
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

18:00 UHR S.T.

RAUM B 106

UNI-HAUPTGEBÄUDE

VORWORT

Liebe Konventsmitglieder,

„Du musst nicht akzeptieren, was dir überhaupt nicht passt, wenn du deinen Kopf nicht nur zum Tragen einer Mütze hast.“

Aus welchem Lied ist dieser Satz? Wer das hier liest und dem Vorsitz beim Konvent die Lösung verrät, bekommt einen kleinen Preis!

Liebe Grüße
Florian, Jens, Katharina

PS: Ihr habt uns ja letztes Mal schon gefunden, wir tagen wieder, wie auch den Rest des Semesters, **nicht** in der Kleinen Aula, sondern im **Hörsaal B106!** Auch diese Konventssitzung erwarten uns wieder spannende Themen.

INHALTSVERZEICHNIS

Anträge	V2 SoftKom-Referat	12
A1 Bewerbung der Initiative für transparente Studienförderung	V3 Politische Hochschulgruppen	13
A2 Hochschulgipfel	Anhang: HowTo: KONVENT	20
A3 Erwerb von 400 Broschüren „Mietrecht für Studierende“		
A4 Unterstützung des Projekts „Kulturticket		
A5 Position der StuVe bei Gebührenabschaffung		
A5.1 Änderungsantrag der FS Philosophie		
A6 Positionierung in den Wahlprogrammen		
A7 Eintrittspreis Sommerfest		
A8 Freizeitsportgeräte - kostenloser Verleih in der StuVe		
Grundsätze zu Studium nach Bologna		
G6 Vergleichbarkeit		
G7 Transparenz		
G8 Mobilität		
G9 Studiendauer		
G10 Qualitätsentwicklung		
GO-Vorschläge		
V1 Jusos		

TAGESORDNUNG

1. BEGRÜSSUNG
2. FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT
3. FESTLEGUNG DER TAGESORDNUNG
4. GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS VOM 25.04.12
5. DEBATTE UND ABSTIMMUNG ÜBER DIE NEUFASSUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG
 - 5.1 VORSCHLAG JUSO-HOCHSCHULGRUPPE
 - 5.2 VORSCHLAG SOFTKOM-REFERAT
 - 5.3 VORSCHLAG HOCHSCHULGRUPPEN
 - 5.4 ALLGEMEINE WEITERARBEIT
6. ANTRÄGE
 - 6.1 BEWERBUNG DER INITIATIVE FÜR TRANSPARENTE STUDIENFÖRDERUNG
 - 6.2 HOCHSCHULGIPFEL
 - 6.3 BROSCHÜREN „MIETRECHT“
 - 6.4 UNTERSTÜTZUNG PROJEKT „KULTURTICKET“
 - 6.5 POSITIONIERUNG DER STUVE FÜR DEN FALL DER ABSCHAFFUNG DER STUDIENGEBÜHREN
 - 6.5.1 ÄNDERUNGSANTRAG FS PHILOSOPHIE
 - 6.6 POSITIONIERUNG VON STUDENTISCHEN THEMEN IN DEN WAHLPROGRAMMEN
 - 6.7 EINTRITTSPREIS DES UNI-SOMMERFESTS
 - 6.8 FREIZEITSPIELGERÄTE - KOSTENLOSER VERLEIH IN DER STUVE
7. GRUNDSÄTZE ZUM STUDIUM
8. BERICHTE
 - 8.1 BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG
 - 8.2 BERICHTE AUS DEN GREMIEN
 - 8.3 BERICHTE DER REFERATE UND AKS
 - 8.4 BERICHTE AUS DEN FACHSCHAFTEN
 - 8.5 BERICHTE DER HOCHSCHULGRUPPEN
9. W.A.S. (WÜNSCHE, ANMERKUNGEN, SONSTIGES)

ANTRÄGE

A1 BEWERBUNG DER INITIATIVE FÜR TRANSPARENTEN STUDIENFÖRDERUNG

Antragstellerin: Michelle Klein

Der Konvent möge beschließen, ob er die Bewerbung der Initiative für transparente Studienförderung unterstützt.

Begründung: Ziel der Initiative ist, Studierenden den Zugang zu Stipendien zu erleichtern. Wichtigste Maßnahme dabei ist die Plattform www.mystipendium.de. Diese ermöglicht einen automatisierten Abgleich zwischen dem individuellen Profil des Stipendiumsuchenden und den Anforderungen der Stipendienggeber. Der Konvent möge entscheiden, ob er eine solche Initiative bewerben möchte.

A2 HOCHSCHULGIP- FEL

Antragstellerin: Katharina Hering

Lieber Konvent,
am 5. Mai findet an der LMU der Hochschulgipfel statt. Dieser wird von der LAK, TUM und LMU gemeinsam organisiert. Neben Wissenschaftsminister Dr. Wolfgang Heubisch erwarten wir zahlreiche ranghohe Gäste aus Hochschule und Politik. Die Veranstaltung ist eine offene Diskussionsrunde zu der alle Studierenden herzlich eingeladen sind.

Um im Anschluss der Diskussion einen kleinen Sekt-Empfang veranstalten zu können beantrage ich hiermit bis zu 250 Euro vom Konvent.

Bei Rückfragen stehe ich euch unter k.hering@stuve.uni-muenchen.de zur Verfügung.

A3 ERWERB VON 400 BROSCHÜREN „MIET- RECHT FÜR STUDIE- RENDE“

Antragstellerin: Esther Dammer

Der Konvent möge beschließen, 240 Euro für den Erwerb von 400 fzs-Broschüren „Mietrecht für Studierende“ zu bewilligen.

Begründung: Der freie Zusammenschluss von studentInnenschaften hat in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Mieterbund eine Broschüre entwickelt, in der alles rund um das Mietrecht für Studierende erklärt ist. Sie ist so aufgebaut, dass es zu jedem relevanten Thema (Mietminderung, Feten/Lärm, Haustiere, Vertragsabschluss und -laufzeiten usw.) einen kurzen Erklärungstext gibt und dann Tipps zur praktischen Umsetzung der eigenen Rechte. Gerade in der schwierigen Wohnungssituation in München ist es gut, den Studierenden einen Ratgeber an die Hand zu geben. Einige der Broschüren sollen an die Fachschaften verteilt werden, einige in der Studierendenvertretung bleiben. Da eine Broschüre uns 60 Cent kostet, belaufen sich die Kosten für 400 Broschüren auf 240 Euro. Eine größere Auflage zu bestellen erscheint mir nicht sinnvoll, da es in den kommenden Jahren immer wieder aktualisierte Versionen geben wird.

A4 UNTERSTÜTZUNG DES PROJEKTS „KULTUR- TICKET

Antragsteller: Michael Schultheis

Der Konvent der Fachschaften an der LMU möge folgenden Antrag beschließen: Die StuVe LMU unterstützt das Projekt „Kulturticket“. Wichtig hierbei: Die StuVe soll auch in der Presse als Befürworter aufgeführt werden. Desweiteren wird regelmäßig ein Raum in der StuVe vonnöten sein.

Erläuterung des Projektes „Kulturticket“:

Kultur bietet den Gegenpol zum stressigen Lernalltag an den Universitäten und ist unbedingt zu fördern. Auf dieser Basis entstand diese Idee, welche Kultur zugänglicher und attraktiver präsentieren soll. Paten für das Kulturticket sind Projekte wie „freiKartE – 100% Kultur zum Studienstart“ in Hamburg und das in Karlsruhe von den Studentenwerken angebotene „Karlsruher Kulturscheckheft“ und folgt diesen Vorgängern in seiner Zielsetzung. Somit soll das Ticket den Studienanfängern als vermittelndes Angebot dienen und den Studenten Münchens die Kultur der Stadt näher bringen. Durch finanzielle Vergünstigungen wird den Studenten die Nutzung der Kultureinrichtungen möglich und schmackhaft gemacht. Das Kulturprojekt bringt im Idealfall beiden Parteien Vorteile, da eine nachhaltige Bindung der Studenten an das Kulturangebot der Stadt hierbei als wünschenswertes Ziel dient.

Begründung: Wie sich unschwer aus dem oberen Text herauslesen lässt, geht es hier um die Verbesserung der studentischen Situation in München. Desweiteren soll mit diesem Antrag nicht ein bestimmtes Konzept verabschiedet werden, sondern lediglich die Arbeit an dem Projekt „Kulturticket“ unterstützt werden. Das fertig ausgearbeitete Konzept wird dann abermals zur Abstimmung eingereicht.

A5 POSITION DER STUVE BEI GEBÜH- RENABSCHAFFUNG

Antragsteller: Jasper Meyer, Thorsten Werner und Svenja Kipshagen u.a für die Juso-Hochschulgruppe München

Der Konvent der Fachschaften möge folgende Position für ihre zukünftige Argumentation und potentielle Forderungen/Verhandlungen gegenüber Hochschule, Öffentlichkeit und Politik einnehmen:

Für den Fall einer Abschaffung der Studiengebühren (vor oder nach der Landtagswahl in Bayern) fordert der Konvent der Fachschaften der LMU eine volle Kompensation der Gebührenmittel durch Steuergelder. Die Verteilungskommissionen sollen auf unbegrenzte Zeit erhalten bleiben.

Die Studiengebühren sollen nach folgendem Prinzip kompensiert werden:

Bestandsaufnahme der zuletzt gezahlten Gebührengelder bayernweit. Diese sollen durch die Zahl der zuletzt immatrikulierten Studierenden bayernweit geteilt werden. Der daraus resultierende Betrag pro Studierender/m multipliziert mit der Anzahl der an einer Hochschule Studierenden soll den Gesamtbetrag der Kompensationsmittel ergeben. Der Betrag der Kompensationsmittel wird so semesterweise an die aktuelle Zahl der Studierenden in Bayern und an der jeweiligen Hochschule angepasst.

Die Verteilungskommissionen sollen nach folgendem Prinzip aufgebaut sein:

- Paritätisch besetzt aus Studierenden und ProfessorenInnen.
- Die Beschlüsse der Kommissionen sollen rechtlich verbindlich sein.
- Bei einem Patt der Stimmen gilt ein Antrag als abgelehnt.
- Der Vorsitz der Kommissionen ist mit jeweils einem Studierenden und einer/m ProfessorIn zu besetzen.
- Die Mittel dürfen ausschließlich der Verbesserung der Lehrbedingungen zugeführt werden.
- Die Anträge auf Kompensationsmittel sowie die Protokolle der Sitzungen müssen öffentlich gemacht werden.

Bei Annahme des Antrag wird auch eine Überweisung als Antrag für die LandesAstenKonferenz (LAK), im Namen der LMU-Studierendenvertretung, beantragt.

Begründung:

Die Studierendenvertretung sollte für den, positiven, Fall einer Abschaffung der Studiengebühren gerüstet sein. Auch in der Argumentation für die Abschaffung der Studiengebühren ist es wichtig zu sagen wie die Alternative danach aussehen soll.

Die schwankenden Äußerungen des Ministerpräsidenten Seehofer, der anhaltende Druck auf Studiengebühren durch Proteste und parlamentarische Mittel (wie die SPD-Massenpetition), der aktuelle Umfragepatt zwischen Opposition und Regierungsparteien durch die Kandidatur von Christian Ude für die SPD und die in Deutschland isolierte Lage Bayerns (als eines der letzten zwei Bundesländer mit Studiengebühren) lassen ein Abschaffung der Gebühren in realistische Nähe rücken.

Die Studierendenvertretung(en) sollten deshalb schon jetzt konkrete Position für eine „Hochschule nach Studiengebühren“ festlegen. Im Falle einer Abschaffung wird es in beiden Fällen, Abschaffung durch die aktuelle Regierung/ Abschaffung durch Wahl einer SPD-geführten Regierung, wohl sehr schnell gehen im „Wie kompensieren wir/Wie schaut die zukünftige Verwendung der Gelder aus“.

Wenn dann erst Beschlüsse der Studierendenvertretungen gefasst werden müssen dauert dies vielleicht zu lange um noch Einfluss nehmen zu können.

Auch gegenüber den eigenen Studierenden ist es wichtig eine klare Vorstellung zu haben und diese kommunizieren zu können, gerade auch in Hinblick auf Zweifel in die Höhe der Kompensationsgelder und die studentische Mitbestimmung bei deren Verwendung.

Gerade die StudierendenvertreterInnen auf bayrischer, Hochschul- und Fachebene sollten auch mit den schon vorhanden Modellen der Kompensationszahlungen in anderen Bundesländern wie NRW und Baden-Württemberg vertraut sein – sich vertraut machen.

Für Fragen stehen wir euch gerne im Vorfeld der

Konventssitzung per E-Mail, sowie auf der Sitzung persönlich, zur Verfügung. Wir freuen uns auf die Diskussion!

Eure Juso-Hochschulgruppe München

A5.1 ÄNDERUNGSANTRAG DER FS PHILOSOPHIE

(1) Paritätisch besetzt aus einerseits Studierenden sowie andererseits Hochschullehrern, wissenschaftlichen Mitarbeitern, sonstigen Mitarbeitern und einer von der Frauenbeauftragten bestimmten Person.

(2) Die Mittel dürfen ausschließlich der Verbesserung der Studienbedingungen zugeführt werden. Mindestens 20 Prozent sind für studentische Projekte zu reservieren, werden sie nicht vollständig verausgabt, entfällt für die Restmittel des jeweils vergangenen Semesters die Beschränkung auf studentische Projekte.

A6 POSITIONIERUNG IN DEN WAHLPROGRAMMEN

Antragsteller: Jasper Meyer, Thorsten Werner und Svenja Kipshagen u.a für die Juso-Hochschulgruppe München

Der Konvent der Fachschaften an der LMU möge folgenden Antrag beschließen: Die StuVe-LMU möge einen Brief an an die Parteivorsitzenden (Stadt & Land), Stadtrats- und Landtagsfraktionen der Parteien SPD, CSU, Bündis90/Die Grünen, Linke, Piraten sowie freie Wähler schreiben (bei ausreichend Zeit/Ressourcen auch an Kleinstparteien, die wohl nicht in den Parlamenten sitzen werden, wie FDP, ÖDP und Bayernpartei). In dem Brief sollen die wichtigsten Positionen der Studierenden(vertretung) zu Themen enthalten sein, die vom jeweiligen Ansprechpartner geregelt werden können (Wohnraum, Semesterticket, Kultur beim Stadtrat; Studiengebühren, Mitbestimmung, Verfasste Studierendenschaft, Bologna/Masterzugang, Wohnraum, Semesterticket beim Landtag) - im Besonderen

jedoch die Aufforderung, die Studierendenvertretung frühzeitig und ernsthaft in die Findung und Entwicklung der Positionen für das jeweilige Wahlprogramm miteinzubeziehen. Auch um eine schriftliche Antwort solle gebeten werden. Die genaue Formulierung des Textes im Wortlaut soll in der Verantwortung der Mitglieder der Studierendenvertretung, insbesondere Geschäftsführung, Vorsitz und HoPo-Referat, liegen. Die Briefe sollen im Falle eines positiven Beschlusses spätestens drei Wochen nach dem Beschluss versendet werden.

Begründung:
Schon bald, teilweise schon jetzt, werden die Wahlprogramme der Parteien für die Kommunal- und Landtagswahlen entwickelt. Bald werden diese beschlossen werden. Um Einfluss, im Sinne der Studierenden, zu nehmen muss die Studierendenvertretung nun agieren. Eine Form des Handelns kann hier der frühzeitig Dialog mit den Parteien und Fraktionen sein. Es ist sicher im Sinne der Studierenden, wenn sie hier ihre Stimme einbringen und dies nicht ausschließlich anderen Gruppierungen überlassen. Gerade auf Parteien, die bisher in der Hochschulpolitik wenig Profil haben (Freie Wähler und Piraten) oder die gegen die Studierenden handeln (CSU und FDP), kann hier hoffentlich positiv Einfluss genommen werden. Andere können in ihren Positionen bestärkt werden (SPD, Grüne und Linke). Auch kann so bei einem möglichen Protest von Seiten der Studierenden im Wahlkampfjahr nicht behauptet werden, man hätte den Dialog nicht gesucht und gehe doch immer nur auf die Straße. Der Aufwand ist unserer Meinung nach überschaubar. Der Effekt ist ehrlicherweise nicht ein schätzbar, sicherlich aber nicht negativ.

Kosten: Es fallen Druck- und Portokosten für die Briefe, sicherlich aber insgesamt nicht mehr als 50 Euro.

Für Fragen stehen wir euch gerne im Vorfeld der Konventssitzung per E-Mail, sowie auf der Sitzung persönlich, zur Verfügung. Wir freuen uns auf die Diskussion! Eure Juso-Hochschulgruppe München

A7 EINTRITTSPREIS SOMMERFEST

Antragsteller: AK Uni-Sommerfest

Der Konvent möge den AK Uni-Sommerfest beauftragen, das Uni-Sommerfest mit einem Eintrittspreis von 9€ durchzuführen.

Begründung: Die endgültigen Brandschutzauflagen erlauben uns, 4125 Personen gleichzeitig auf das Fest zu lassen, anstatt wie in den letzten Jahren 5000. Dadurch entstehen uns massive Einkommenseinbußen. Durch Sparmaßnahmen, etwas Glück und viel optimistisches Rechnen sehen wir uns nun dennoch in der Lage, für 9€ das Fest zu veranstalten, da wir mit diesem Preis unter guten Bedingungen grob zwischen -3000€ und +2000€ in der Bilanz landen dürften. Bei einem Eintrittspreis von 8€ hingegen machen wir schon im Idealfall Verlust.

Der Getränkepreis beträgt dabei 1,25€/Marke, also non-Alk 1,25€, Bier 2,50€, Longdrinks 3,75€ und Cocktails 5€.

Momentan sehen wir keine realistische Möglichkeit, für dieses Jahr noch Sponsoringmittel im nötigen Umfang einzuwerben, um eine Preissenkung zu finanzieren.

Bei Fragen wendet euch an info@uni-sommerfest.de

A8 FREIZEITSPORTGERÄTE - KOSTENLOSER VERLEIH IN DER STUVE

Antragsteller: Kathi Adam, Thorsten Werner, Svenja Kipshagen und andere für die Juso-Hochschulgruppe München

Der Konvent der Fachschaften an der LMU möge beschließen: Den Kauf und den anschließenden Verleih von Freizeitsportgeräten durch die Studierendenvertretung für die Studierenden.

Kauf: Die Stuve (die Antragsteller engagieren

sich auch gerne bei der Auswahl/Einkauf) soll im Wert von bis zu 500 Euro Freizeitsportgeräte kaufen.

Was genau steht ihr frei, es können z.B Fußballbälle, Basketbälle, Tischtennis-ausrüstung, Federball- und Beachballschläger sein. Aber auch Slagline, Diabolos und Devil-Sticks sind möglich...

Verleih: Der Verleih soll wie folgt organisiert werden: Durch das Sekretariat der Studierendenvertretung. Die Sportgeräte werden dort aufbewahrt. Gegen Vorlage und Hinterlegung von Studierendenausweis UND Personalausweis/Führerschein, sowie eine Kautions von ca. 15 Euro. könnend die Geräte kostenlos für den JEWEILIGEN Tag ausgeliehen werden. Die Endzeit legt das Sekretariat fest. Bei Beschädigung/Verlust wird Ausweis und Kautions einbehalten bis der gesamte Schaden bezahlt ist.

Bekanntmachung: Über Homepage/Facebook, Fachschaften sowie ein paar einfach gestalteten Plakaten in StuVe und Mensabereich. Den Rest macht der Sommer und die Munpropaganda.

Kosten: Bis zu 500 Euro. Folgekosten für Wartung und Ersatz können auftreten, sollten sich aber in Grenzen halten und zeitlich sehr verteilen.

Begründung: Den Studierenden ein kostenloses Angebot machen sich in Freistunden und nach der Uni in den zahlreichen Grünanlagen (E-Garten, hinter der Mensa usw.) sportlich zu betätigen. Positive Resonanz für die StuVe.

Für Fragen stehen wir euch wie immer gerne auf dem Konvent oder im Vorfeld zur Verfügung.
Eure Juso-Hochschulgruppe München

GRUNDSÄTZE ZU STUDIUM NACH BOLOGNA

G6 VERGLEICHBARKEIT

Gemäß Bologna-Erklärung vom 19. Juni 1999 ist Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen ein wesentliches Ziel des Bologna-Prozesses. Verglichen werden kann aber nur, was sich wesentlich voneinander unterscheidet. Wären die zu Vergleichenden schon identisch, bliebe nichts zu vergleichen. Die Attraktivität und Stärke des Europäischen Hochschulraums macht ja gerade die Vielfalt der darin existierenden Studienangebote aus.

Vergleichbarkeit darf keinesfalls als Vereinheitlichung verstanden werden. Dies würde weder dem individuellen Charakter von Bildungsprozessen gerecht werden, noch den starken Unterschieden zwischen den Fächerkulturen. Im Gegenteil gilt es, die Vielfalt und Unterschiedlichkeit von länder-, universitäts- und fachtypischen Kulturen

und Angeboten in möglichst hohem Maße zu erhalten und sogar auszubauen. Für verschiedene Anforderungen und Erwartungen, insbesondere seitens der Studierenden, müssen unterschiedliche, möglichst individualisierte Angebote bereitgehalten werden. Solche profilscharfen Studienangebote können dann anhand ihrer Charakteristika miteinander verglichen werden.

(Quellennotiz: http://www.ehea.info/Uploads/Declarations/BOLOGNA_DECLARATION1.pdf)

G7 TRANSPARENZ

Transparenz ist die entscheidende Voraussetzung dafür, dass Vergleiche gezogen werden können. Die Universität ist in der Pflicht, aussagekräftige Informationen aufzubereiten und in geeigneter Form der jeweiligen Zielgruppe zur Verfügung zu stellen, sodass diese insbesondere klar gegliedert, einfach verständlich sowie leicht aufzufinden und zu erreichen sind.

Aus dem Informationsangebot der Universität muss ihr Profil und Selbstverständnis in Lehre und Forschung ersichtlich werden. Der spezifische Charakter jedes einzelnen Studienangebots muss klar herausgearbeitet werden. Insbesondere sind Gegenstand und Ziel des jeweiligen Studienangebots, Inhalte und Lehrformen zu beschreiben sowie Kombinationsmöglichkeiten von Fächern aufzuführen. Dies ermöglicht Studieninteressierten eine qualifizierte Studienwahl. In diesem Zusammenhang sind auch die Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums sowie die konkreten Bewerbungsmodalitäten darzustellen.

Gerade für Studierende entscheidend ist die Identifikation von Ansprechpersonen für Fragen, Probleme und Anregungen. Beratungsangebote für unterschiedliche Themenfelder und Zielgruppen sind in übersichtlicher Form auszuweisen. Informationen zu Modulen sind in einem öffentlich zugänglichen Modulhandbuch zusammenzustellen.

Im Studienverlauf erbrachte Leistungen sind durch die Universität umfassend und zeitnah zu dokumentieren. Dies gilt gleichermaßen für Leistungen außerhalb des Curriculums. Dies hat in einer Form zu erfolgen, die die unkomplizierte Anerkennung durch andere Hochschulen im In- und Ausland ermöglicht.

Als wesentliches Instrument zur Anerkennung von Studienleistungen wurde das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) eingeführt. Der im Schnitt zu leistende Arbeitsaufwand ist jedoch kein taugliches Maß für den Vergleich von erbrachten Studienleistungen. Dieses System hat Anerkennung und Mobilität außerdem keineswegs verbessert, sondern stellt vielmehr das entscheidende Hindernis für den problemlosen Wechsel von Studienorten innerhalb wie außerhalb Deutschlands und Europas dar. Es wurde nicht nur das Ziel der Einführung von ECTS verfehlt, sondern ein gänzlich falscher Maßstab für die Beurteilung von Studienerfolg eingeführt. Bildung ist ein individueller Prozess, der Erfolg bemisst sich nach der individuell vollzogenen Entwicklung.

Die aufgewandte Zeit ist dafür nur peripher von Bedeutung. Nach abgessener Zeit wird man in Deutschland und Europa lediglich in zwei Bereichen beurteilt: Im Bildungssystem, im Kettenkarussell und im Gefängnis.

G8 MOBILITÄT

Studierende können durch Mobilität ihren fachlichen und persönlichen Horizont erweitern. Schon in den ersten Dokumenten des Bologna-Prozesses wurde die Verbesserung der Studierendenmobilität als wesentliches Ziel formuliert. Wenn Studierende den vorübergehenden oder dauerhaften Wechsel des Studienorts in ihrem individuellen Bildungsprozess für sinnvoll erachten, dürfen ihnen keine Steine in den Weg gelegt werden.

Gleichwohl ist Mobilität nicht für alle Studierenden sinnvoll. Es darf keinerlei Zwang oder Erwartungsdruck seitens Universität oder Gesellschaft auf Studierende ausgeübt werden, Mobilitätserfahrung in ihrem Lebenslauf vorweisen oder die Hochschule wechseln zu müssen.

Mobilität kann einerseits in einem echten Hochschulwechsel bestehen, andererseits in einem zeitweisen Auslandsaufenthalt. Hochschulwechsel wiederum ist während des Studiums in einem Studiengang sowie an der Grenze von Bachelor und Master möglich. Ein Wechsel kann ins Inland und ins Ausland erfolgen. Mit Umstellung auf das gestufte Studiensystem ist zu beobachten, dass Hochschulwechsel kaum mehr innerhalb von Studiengängen, sondern fast ausschließlich beim Übergang vom Bachelor in den Master erfolgen.

Ein Mobilitätshindernis stellen zu strikte inhaltliche und formale Vorgaben in der Studienordnung dar, die zu überstrukturierten, „verschulten“ Curricula führen. Die Universitäten haben dem entgegenzuwirken. Zudem müssen sie eine flexible Anrechnungspraxis gewährleisten und ihrer Dokumentationspflicht im Transcript of Records nachkommen. Zu beidem sind sie rechtlich verpflichtet. Insbesondere sind es die Universitäten, die gegenüber den Studierenden den Nachweis erbringen müssen, falls sie anderswo erbrachte Studienleistungen für nicht gleichwertig erachten.

Der Hochschulwechsel nach dem Bachelor wird bisweilen durch sehr kleinteilige Zugangsbeschränkungen für den Master erschwert. So sollen Absolventinnen und Absolventen der eigenen Bachelor-Programme gegenüber auswärtigen Studieninteressierten bevorzugt werden.

Einerseits muss es Studierenden möglich sein, ein konsekutives Studium an der eigenen Hochschule aufzunehmen. Andererseits ist Mobilität

gerade an dieser Schnittstelle nicht durch künstliche Hürden einzuschränken.

Das Absolvieren eines zeitweisen Auslandsaufenthalts wird mitunter dadurch behindert, dass Module in Studiengängen zu stark aufeinander aufbauen und so Zugangshürden für die Fortsetzung des Studiums geschaffen werden. Ein Auslandsaufenthalt würde so faktisch die Studienzeit verlängern - für viele ein nicht nur finanzielles Problem. Allen Interessierten ist eine ausreichende finanzielle Grundlage für ihren Auslandsaufenthalt bereitzustellen. Um Hemmungen entgegenzuwirken, sind ausreichend Informationen über Auslandsaufenthalte, deren Organisation und den damit verbundenen Aufwand zur Verfügung zu stellen. Eine Erleichterung stellen außerdem Mobilitätsfenster dar, die besonders geeignete Phasen im Studienverlauf für Auslandsaufenthalte identifizieren. Wünschenswert ist eine Ausweitung der Zahl der Partneruniversitäten und Austauschplätze, da aufeinander abgestimmte Programme sowohl die Kontinuität des Bildungsprozesses, als auch eine reibungsfreie Anerkennung gewährleisten.

Ein wesentliches Problem für Mobilität ist das studienbegleitende Sammeln für die Endnote.

Manche Universitäten haben Bedenken, in großem Umfang Leistungen anzuerkennen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, da so ein Großteil der Endnote nicht an der Universität gebildet wurde, von der der Abschluss verliehen wird. Im Magister und Diplom hingegen wurde die Endnote stets komplett an der Hochschule gebildet, an der der Abschluss erworben wurde. Ein Wechsel war mindestens innerhalb Deutschlands bis kurz vor Anmeldung zu den Abschlussprüfungen problemlos möglich. In Magister und Diplom wurde zwar durchaus auch studienbegleitend geprüft, allerdings ohne Relevanz für die Endnotenbildung. Die Endnote war ausschließlich abhängig von wenigen punktuellen Prüfungen am Ende des Studiums. Eine zufriedenstellende Lösung bietet also keines der beiden Studiensysteme.

Hinsichtlich Mobilität muss ein gemischtes Fazit gezogen werden: Es wurden zwar manche Mobilitätshindernisse beseitigt, allerdings bei weitem nicht alle Probleme gelöst. In erheblichem Umfang sind durch den Bologna-Prozess sogar erst neue Hürden entstanden.

(Quellennotiz:

http://www.hrk-bologna.de/bologna/de/download/dateien/Mobilitaet_im_Studium_2008.pdf

http://www.wissenschaftweltoffen.de/publikation/wiwe_2011_mit_bookmarks.pdf)

G9 STUDIENDAUER

Studienpläne und Regelstudienzeiten dienen der Orientierung für Studierende, welches Arbeitsmaß pro Semester im Vollzeitstudium in etwa bewältigt werden kann. Zugleich muss die Universität garantieren, dass Studierende in Regelstudienzeit ihr Studium gemäß Studienordnung absolvieren können. Regelstudienzeiten sind von einzelnen Studierenden nicht unbedingt einzuhalten, sondern Studierende können und sollen nach ihren eigenen Bedürfnissen davon abweichen dürfen.

Höchststudiendauern hält die Studierendenvertretung für falsch. Bildungsprozesse verlaufen individuell, unterschiedliche Studierende können unterschiedlich viel Zeit für das Absolvieren vergleichbarer Studien benötigen. Eine strikte Studienhöchstdauer unterbindet die selbstbestimmte Persönlichkeitsentwicklung von Studierenden. Zudem können externe Faktoren eine Verzögerung des Studiums bewirken. Langzeitstudierende bedeuten für die Universität keinerlei Mehraufwand, da Studierende einmal bestandene Module kaum ein weiteres Mal belegen werden. Auch sonstige restriktive Maßnahmen, wie etwa Studiengebühren für Langzeitstudierende, sind zu unterlassen. Gemäß europaweiten Bestimmungen kann die Regelstudienzeit für Bachelorstudiengänge zwischen sechs und acht, für Masterstudiengänge zwischen zwei und vier Semestern betragen. Fächer sollen diese Bandbreite nach fachspezifischen Gesichtspunkten nutzen sechs und acht, für Masterstudiengänge zwischen zwei und vier Semestern betragen. Fächer sollen diese Bandbreite nach fachspezifischen Gesichtspunkten nutzen.

G10 QUALITÄTSENTWICKLUNG

Die Auseinandersetzung mit Fragen und Problemen stellt den Kern von Wissenschaft dar.

Wissenschaft ist ein Prozess und entwickelt sich ständig weiter. Daher müssen auch Studienangebote ständig weiterentwickelt werden. Ein idea-

les Studium muss zwar angestrebt, kann aber nie erreicht werden. Institutionen weisen leider starke Beharrungskräfte auf. Verbesserungen benötigen daher kontinuierlichen Einsatz und Kommunikation.

Es gilt, regelmäßig zu untersuchen, inwiefern in den bestehenden Studienstrukturen die gesteckten Bildungsziele erreicht werden. Die Ziele selbst müssen dabei ständig überprüft und weiterentwickelt werden. In einem zweiten Schritt muss ausgewertet werden, ob die eingesetzten Mittel das Erreichen der angestrebten Ziele befördern, und die Mittel wiederum angepasst und weiterentwickelt werden. Lösungen müssen nicht nur entwickelt, sondern auch umgesetzt und die erfolgreiche Umsetzung in geeigneter Weise evaluiert werden.

Dazu ist es nötig, geregelte und kontinuierliche Prozesse zu institutionalisieren. Probleme, Anregungen und Vorschläge von Studierenden, Dozierenden und Verwaltung müssen aufgegriffen und in den Qualitätsentwicklungsprozess an geeigneter Stelle eingespeist werden. Eng damit verknüpft müssen Instrumente zur Evaluation auf allen Ebenen eingesetzt werden, um Probleme zu identifizieren und die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen zu überprüfen.

Qualitätsentwicklung muss ein ständiger Kreislauf sein, der offen für alle universitären Gruppen ist.

Insbesondere sind Studierende als Partner auf Augenhöhe wesentlich an der Gestaltung zu beteiligen.

Entscheidend ist, dass Evaluation nicht als bloßes Abhaken formaler Kriterien verstanden, sondern in seiner Funktion für den Qualitätsentwicklungsprozess sinnvoll und zielgerichtet eingesetzt wird.

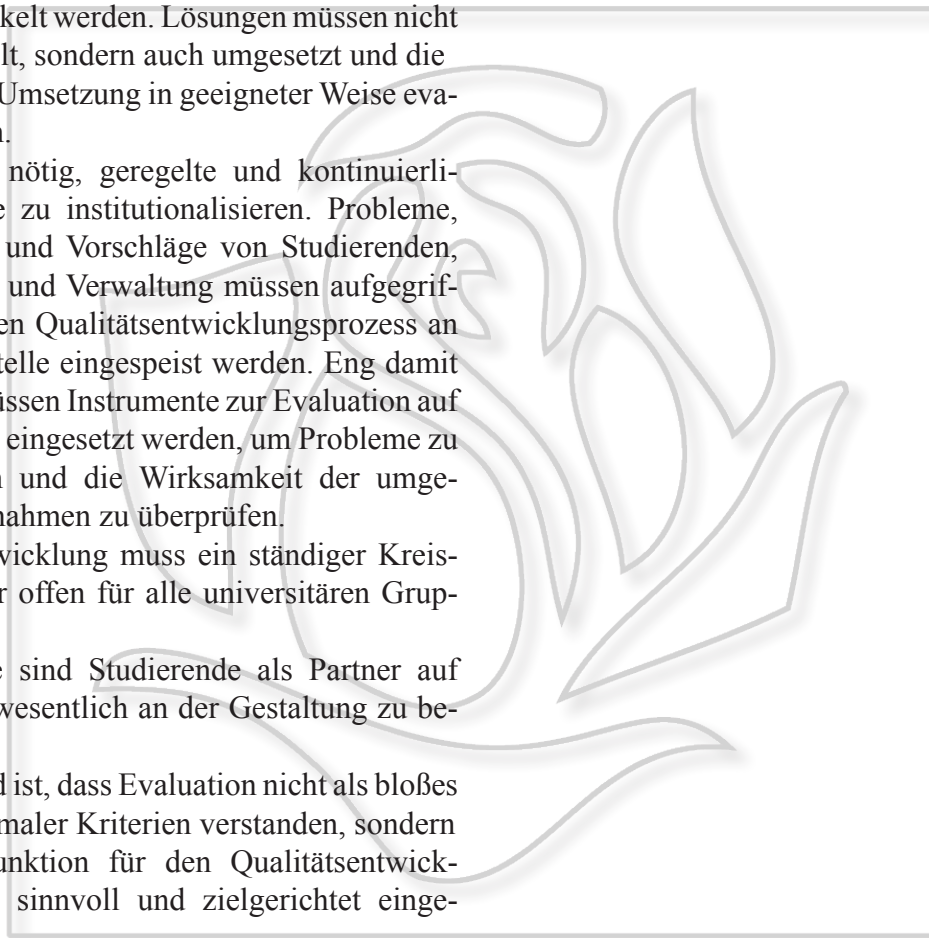
Evaluationen können an verschiedenen Stellen sinnvoll genutzt werden, bezüglich einzelner Lehrveranstaltungen, hinsichtlich Arbeitsbelastung, Didaktik, Prüfungen, ganzer Curricula, Informations- und Beratungsangeboten und vielem mehr.-minister am 19. September 2003 in Berlin: „Studierende sind gleichberechtigte Partner bei Hochschulsteuerungsprozessen.“

Ein sinnvolles Instrument können Studienkommissionen auf Fächer- sowie zentraler Ebene sein.

Nur in regelmäßigem Austausch von Studierenden und Dozierenden kann das Studium weiter-

entwickelt und ständig verbessert werden. Entscheidend ist, dass an der Universität eine Kultur des wohlmeinenden Miteinanders von Studierenden und Dozierenden sowie Hase, Igel, Eichhörnchen und sonstigen knuffig-fluffigen sowie possierlichen Tierchen herrscht. Entscheidend ist, dass an der Universität eine Kultur der ständigen Kommunikation über Studienangelegenheiten und der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Studierenden, Dozierenden und Verwaltung herrscht.

(Quellennotiz: http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/Communique_dt.pdf, S. 6)



GO-VORSCHLÄGE

V1 JUSOS

Liebe Konvents- und StuVe-Mitglieder, im Namen der Juso-Hochschulgruppe darf ich euch unten einige Änderungs- und Ergänzungsanträge (für den ersten Teil des Entwurfs) für die eure Debatte zur zukünftige Geschäftsordnung des Konvents zusenden.

Die jeweiligen Passagen und Begründungen sind direkt dabei, auf dem Konvent selbst werden euch einige unserer Mitglieder gerne für aufkommende Fragen und Diskussionen zur Verfügung stehen.

Wir wünschen euch eine rege und erfolgreiche Debatte und hoffen so unsererseits einen Teil zu einer guten GO beitragen zu können.

Eine weitere Transparenz des GO-Entwurfs für möglichst viel Studierende, wie in der letzten Konventssitzung mehrheitlich gewünscht, wollen wir weiter fördern und bitten dies wenn möglich bald in die Wege zu leiten (E-Mail, Facebook, Homepage etc.).

Grüße Stefan

Füge den Dem Punkt II „Struktur des Konvents der Fachschaften“ folgenden § hinzu:
§XY Fachschaften

1. Die VertreterInnen der einzelnen Fachschaftsvertretungen bilden den Konvent. Sie sind angehalten dauerhaft und regelmäßig am Konvent teilzunehmen.
2. Die Fachschaftsvertretungen sind verpflichtet selbst aktiv an der Umsetzung der mehrheitlich gefassten Konventsbeschlüsse mitzuwirken. Die hat durch Personal, Informationskanäle, inhaltliche Mitarbeit und Strukturen zu geschehen.
3. Die Fachschaftsvertretungen haben die Aufgabe die Arbeit der Geschäftsführung, der GremienvertreterInnen der Studierenden sowie der Referate zu unterstützen. Dies wird insbesondere durch eine Auskunftspflicht gegenüber obig genannten ermöglicht.
4. Die Fachschaften entscheiden im Konvent gemeinsam über Verstöße einzelner Fachschaften

gegenüber dem Konvent sowie, falls unbedingt nötig, geeignete Sanktionen. Sanktionen, jeglicher Art, benötigen eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Fachschaften in einer beschlussfähigen Sitzung.

Begründung:

Auch die einzelnen Fachschaftsvertretungen müssen einer demokratischen Kontrolle zwischen den Wahlen unterliegen. Ein aktiver, aus Fachschaften bestehender, Konvent sollte auch an der Umsetzung seiner eigenen Beschlüsse mitwirken. In der Vergangenheit wurde oft bemängelt, dass schnell für Anträge gestimmt wird die Umsetzung aber zu wünschen lässt.

Auch soll so eine geschlossener Konvent ermöglicht werden indem um Positionen gerungen wird, in dem Bewusstsein, dass man sich bei „Nichtgefallen“ diesen nicht einfach verweigern/sie in der eigenen Arbeit ignorieren kann.

V2 SOFTKOM-REFERAT

Liebe Konventsmitglieder, da ich leider ebenfalls auf dem nächsten Konvent nicht anwesend sein kann, möchte ich meinen Änderungsantrag zur Geschäftsordnung ebenfalls schriftlich einreichen.

So heißt es in §5 (Referate), Abschnitt 1, Satz 5: „Diese Referate müssen zu Anfang jeder Sitzungsperiode vom Konvent neu eingerichtet werden.“

Dieser Satz soll GESTRICHEN werden, und durch einen NEUEN Satz 5 ersetzt werden:

„Diese Referate bleiben bis Auflösung durch Konventsbeschluss oder durch sechsmonatige durchgehende Nichtbesetzung bestehen.“

Begründung:

Es ist nicht zielführend, Referate ständig neu zu beschließen, da der Erfahrungswert zeigt, dass dafür auf dem K-Konvent kaum Zeit ist. Diese Verschleppung würde aber einen Verstoß gegen §5 Absatz 5 Satz 1 darstellen. Den K-Konvent zu der Behandlung zu zwingen, würde jedoch auf-

grund des Zeitdrucks zu keiner sinnvollen Diskussion führen. Des Weiteren sollten sich Referate durch ihre Beständigkeit von Arbeitskreisen unterscheiden.

Ich halte es für nicht zielführend, dass gerade zu Beginn des Wintersemesters, wo aufgrund der Erstsemester die meiste Arbeit anfällt, einige Referate aufgrund von Nichtexistenz nicht arbeiten könnten. Die von mir vorgeschlagene Regelung des automatischen Verfalls erspart dem Konvent organisatorischen Aufwand, indem sie die Existenz eines zusätzlichen Referats am Bedarf und am Personal festsetzt.

Mit freundlichen Grüßen,
Thomas K. Ramsauer

V3 POLITISCHE HOCHSCHULGRUPPEN

Der Konvent der Fachschaften möge beschließen: Der Geschäftsordnung wird ein Anhang (1) mit dem Titel „Regelungen zur Einbindung politischer Hochschulgruppen in die Arbeit der Studierendenvertretung“ hinzugefügt.

§1 Hochschulgruppen auf den Sitzungen des Konvents der Fachschaften

1 Den Hochschulgruppen wird als Institution ein Teilnahmerecht an Konventssitzungen eingeräumt. Hochschulgruppen zählen nicht als Fachschaft, weswegen sie die Beschlussfähigkeit des Konvents nicht beeinflussen.

2 Sie sind antrags- und vorschlagsberechtigt, sind berechtigt Anträge zur Geschäftsordnung zu stellen und haben Rederecht. Sie sind berechtigt und dazu angehalten den Sitzungsverlauf aktiv mitzugestalten.

§2 Anerkennung von Hochschulgruppen

1 Eine Gruppierung erhält den Status als Hochschulgruppe im Konvent durch Konventsbeschluss. 2 Die Hochschulgruppe beantragt die Anerkennung in der Regel zu Beginn des Wintersemesters für ein Jahr. 3 Dem Antrag muss eine Liste mit bis zu fünf VertreterInnen der Hochschulgruppe auf dem Konvent beiliegen. Diese Liste kann beim Vorsitz des Konvents durch Vorlage des entsprechenden Sitzungsprotokolls geändert werden. 4 Der/ die Vertreterin

einer Hochschulgruppe muss eingeschriebene R-Studierende R an der Universität München sein. 5 Anerkannte Hochschulgruppen können aus den Bereich der Parteipolitik, dem gewerkschaftlichen Sektor kommen, aber auch aus außerparlamentarischen gesellschaftlichen Initiativen (NGOs, kirchliche oder kulturelle Initiativen) hervorgehen.

§3 Aberkennung des Hochschulgruppenstatus

Sollte eine Hochschulgruppe ihren Pflichten nach §5 nicht nachkommen, sich rechtswidrig Verhalten oder verfassungsfeindliche Äußerungen verbreiten, kann der Konvent ihr mit Mehrheit der Fachschaftsstimmen den Hochschulgruppenstatus wieder entziehen.

§4 Unterstützung von Hochschulgruppen

1 Der Konvent der Fachschaften unterstützt anerkannte Hochschulgruppen durch das Verfügenstellen von Räumlichkeiten und Arbeitsplätzen in der Studierendenvertretung. 2 Bei evtl. entstehenden zusätzlichen Kosten, ist ein gesonderter Antrag an den Konvent der Fachschaften zu stellen.

2 Der Konvent der Fachschaften schließt die politischen Hochschulgruppen an den Informationsfluss des Konvents an (e-Mail-Verteiler, Materialien etc.).

§5 Pflichten von Hochschulgruppen

1 Die Hochschulgruppen sind dazu verpflichtet regelmäßig an den Konventssitzungen aktiv teilzunehmen. Neben der in Art. 52 Abs. 4 Satz 1 BayHSchG genannten Aufgaben für StudierendenvertreterInnen, ist es Aufgabe von Hochschulgruppen, den vielfältigen bildungspolitischen Diskurs aus der Gesellschaft in den Konvent, die Studierendenvertretung und die Fachschaften zu tragen. Für die Anwesenheit in Konventssitzungen gelten die Vorgaben für Fachschaften nach §??? GeschO. 2 Der Konventsvorsitz stellt die Anwesenheit der anerkannten Hochschulgruppen auf den Konventssitzungen fest. 3 Anerkannte Hochschulgruppen müssen ihre Sitzungen in geeigneter Weise und frühzeitig hochschulöffentlich ankündigen.

Begründung:

Hochschulgruppen sind ein wichtiger Teil der hochschulpolitischen Arbeit. Nicht erst die Or-

ganisation der Studierendenproteste der letzten Jahre hat das gezeigt. Ein stärkeres Einbinden der Hochschulgruppen wird nicht nur den hochschulpolitischen Diskurs im Konvent und damit die politisch-inhaltliche Arbeit stärken, sondern auch die hochschulpolitische Willensbildung in den Hochschulgruppen und damit in Parteien und anderen politischen Gruppierungen stärken. Ein Austausch zwischen Gesellschaft und Konvent tut gerade in hochschulpolitisch derart prekären Zeiten absolut Not.

Aus Sicht der Fachschaft Musikwissenschaft bestehen keine rechtlichen Probleme, die Mitarbeit der Hochschulgruppen in einem Anhang zur Geschäftsordnung zu regeln, da durch die Regelungen ausschließlich der Sitzungsverlauf einer Konventssitzung, sowie das Tagesgeschäft der Studierendenvertretung betroffen ist. All das fällt in den Regelungsbereich der Geschäftsordnung.

PROTOKOLL

**P1 PROTOKOLL VOM
25.04.2012**

noch nicht beschlossen



HowTo: KONVENT

Der Konvent der Fachschaften ist das höchste Entscheidungsgremium der Studierendenschaft der LMU. Die Sitzungsleitung besteht aus dem Konventsvorsitz und ist für einen strukturierten und reibungslosen Ablauf der Sitzungen zuständig.

Gesprächsregeln:

Grundsätzliches

- **Ausreden lassen!**
- Redeliste beachten, keine Zwischenrufe
- Sachliche Diskussionsführung, immer am Thema orientiert
- kollegiales Verhalten

Redeliste:

Wer sich zum ersten Mal meldet, kommt direkt an das Ende der Erstredeliste. Meldet man sich ein zweites Mal, kommt man an das Ende der Zweitredeliste. Zuerst wird die Erst-, dann die Zweitredeliste abgearbeitet. Man kann seinen Redebeitrag zurückziehen.

Abstimmung

Reguläre Abstimmung

Eine Abstimmung mit konkretem Ergebnis findet nur auf einem beschlussfähigen Konvent statt, oder wenn ein Antrag schon einmal diskutiert wurde.

Bei der Meinungsfindung ist auf die Formulierung des Antrags zu achten, stimmberechtigt sind die jeweiligen FachschaftsvertreterInnen mit Stimmkarte.

Stimmberechtigte können einem Antrag zustimmen, ihn ablehnen oder sich enthalten

Bei der jeweiligen Fragestellung wird die Stimmkarte deutlich in die Höhe gehalten und erst wenn von der Redeleitung das OK gegeben wird, wieder gesenkt.

Meinungsbild

Ein Meinungsbild wird durchgeführt, wenn der Konvent nicht beschlussfähig ist bzw. wenn bei strittigen Themen eine vorläufige Meinung des Konvents festgestellt werden soll.

Bei einem Meinungsbild kann nur zugestimmt oder abgelehnt werden, eine Enthaltung gibt es dort nicht. Auch dürfen nicht nur die stimmberechtigten FachschaftsvertreterInnen abstimmen, sondern alle im Raum befindlichen Personen.

Geschäftsordnung des Konvents der Fachschaften (GO)

Die Geschäftsordnung ist das Regelwerk, nach dem sich der Konvent richtet. Wird ein GO-Antrag gestellt, kann die Redeliste unterbrochen. Einen GO-Antrag zeigt man an, indem man beide Arme hebt.

Antragsformen zur Geschäftsordnung

- Begrenzung der Sitzungsdauer bzw. Verlängerung der Sitzungsdauer
- Schließung der Redeliste (danach kann sich niemand mehr für diesen Tagesordnungspunkt auf die Redeliste setzen lassen)
- Schließung der Debatte und sofortige Abstimmung
- Begrenzung der Redezeit oder deren Aufhebung
- Vertagung oder Nichtbefassung eines Tagesordnungspunktes
- Unterbrechung oder Vertagung der Sitzung
- Namentliche Abstimmung
- Ausschluss der Öffentlichkeit bzw. anwesender Gäste

- Erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Zulassung Einzelner zu geschlossener Sitzung

Äußerungen zur Geschäftsordnung

- Hinweis auf einen geschäftsordnungswidrigen Verlauf der Debatte
- Anfragen an den/die RednerIn zur Klärung der Diskussion
- Anträge auf wörtliche Aufnahme bereits getätigter Aussagen in das Protokoll

Gegenrede

Nachdem ein GO-Antrag gestellt wurde, wird gefragt, ob es Gegenrede gibt. Ohne eine Gegenrede ist der GO-Antrag angenommen. Gegenrede kann es sowohl inhaltlich als auch formal geben. Bei formaler Gegenrede muss keine Begründung gegeben werden, bei inhaltlicher schon. Nach der Gegenrede wird abgestimmt, hier ist jedoch keine Enthaltung möglich.

Anträge an den Konvent

Formalia

JedeR immatrikulierte Studierende kann einen Antrag an den Konvent stellen. Sowohl Anträge als auch Fragen werden an vorsitz@stuve.uni-muenchen.de gerichtet. Ordentliche Anträge werden bis zum Freitag 18:00 Uhr s.t. vor der nächsten Konventssitzung gestellt.

Ein Antrag besteht aus einem Erklärungstext, einer Begründung und den Kontaktdaten des/der Antragsstellenden. Bei Anträgen sollte stets auf eine angemessene und verständliche Formulierung geachtet werden.

Finanzanträge

Finanzanträge müssen klar ersichtlich machen, welche Summe beantragt wird und welchem Zweck sie dient. Dabei sollten möglichst alle Kostenstellen aufgelistet sein.

Initiativanträge

Als Initiativantrag gilt jeder Antrag, der nach der oben genannten Frist eingereicht wird.

Änderungsanträge

Änderungsanträge können zu jedem Antrag gestellt werden, müssen jedoch im Konvent vor dem ursprünglichen Antrag abgestimmt werden.

Tipps

- Alkoholkonsum sollte sich auf der Konventssitzung in Grenzen halten, damit die Arbeitsatmosphäre nicht gefährdet wird.
- Eine Vorbesprechung in den Fachschaften empfiehlt sich, damit jedes Fachschaftsmitglied eine Ahnung von den Vorgängen auf dem Konvent hat.
- Solltet ihr mal nicht kommen können, bittet eure Stellvertreter hinzugehen, oder schreibt bitte vorher eine Email an den Vorsitz!